

Spiel- und Hygienekonzept
für die Hallennutzung

1. Die Einhaltung der Vorgaben der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes SH in der jeweils geltenden Fassung ist bei der Nutzung der Tennishalle zu beachten! Das gilt insbesondere für die Kontaktbeschränkung und Hygienevorschriften.

2. **Die Seitenfenster der Halle sind bei jeder gebuchten Stunde für mindestens 10 Minuten in der letzten Hälfte der verbliebenen Spielzeit zu öffnen. Das gilt auch für die Hallentür, die Zwischentür und die Eingangstür.**

Die Eingangstür der Halle ist nach Spielende immer zu schließen!

3. Es sind nur Einzel erlaubt! Doppel sind nur erlaubt, wenn alle Personen aus demselben Haushalt kommen.

4. Es sind keine Zuschauer in der Halle erlaubt.

5. Nach dem Spielen sind die Netzstangen, Bänke, Platztrennetze, sowie die Türklinke und alle weiteren Kontaktflächen mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

6. Alle Spieler müssen im Onlinebuchungssystem eingetragen sein.

Hinweis:

Der Vorstand hat die Berechtigung, bei Nichteinhaltung der Regeln die Tennishalle sofort zu schließen.